

Eine warme Empfehlung dieses Buches ist am Platze. Es wird ohnehin wenig über die Tugenden gepredigt, weil es weithin an guten Vorlagen fehlt. Da kommt diese Tugendlehre gerade recht. Sie stellt die Tugenden ohne Verzerrung und Übertreibung dar; die Diktion ist frisch und stellenweise auch humorvoll. Man glaubt es fast nicht, daß der Verfasser das Buch im hohen Alter von 77 Jahren, kurz vor seinem Ableben, geschrieben hat, so jugendlich mutet es an. Manche Partien eignen sich auch gut zum Vorlesen. Die Darlegungen sind mit treffenden Beispielen belegt.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger

Das Gewissen. Mit Beiträgen von E. Blum, E. Böhler, C. G. Jung, J. Rudin, H. Schär, R. I. Z. Werblowsky, H. Zbinden. (Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut, Zürich, VII. (208.) Zürich und Stuttgart 1958, Rascher-Verlag.

Der Wunsch, ein besonders brennendes und allgemein interessierendes Problem in den Mittelpunkt einer Diskussion zu stellen, hat, wie es in der Einleitung heißt, dieses Buch veranlaßt. Es ist erfreulich, daß sich das Kuratorium des C.-G.-Jung-Institutes entschlossen hat, diese bedeutsamen Vorträge als siebten Band der Studien herauszugeben und auf diese Weise weitere Kreise auf die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Gewissensbesinnung aufmerksam zu machen. Wie steht es um das Gewissen heute, um seine Kraft und seine Ohnmacht in der modernen Gesellschaft? (S. 9). Das ist die bewegende Frage jedes ernstdenkenden Menschen. Man muß verstehen, daß die Vielseitigkeit des Themas nicht zuließ, ihm in allen Lebens- und Gedankenbereichen nachzugehen, sondern zur Beschränkung auf einige seiner bedeutsameren Aspekte zwang, die in sieben Referaten durch ebenso viele Persönlichkeiten von wissenschaftlichem Rang von ihren verschiedenen Standorten aus dargeboten und beleuchtet wurden. Im ersten Kapitel des Buches, überschrieben mit „Das Gewissen in unserer Zeit“, weist Prof. H. Zbinden offen und deutlich hin auf die heutige Gefährdung des Gewissens, das sich aber, wie er sagt, nie dauernd fesseln oder mißleiten lassen wird (S. 50). Ein weiterer ausgezeichneter Beitrag ist der von Prof. Eugen Böhler über „Das Gewissen im Wirtschaftsleben“. Nun folgen drei aufschlußreiche Abschnitte über das Gewissen in jüdischer, protestantischer und katholischer Sicht von Werblowsky, Schär und Rudin. Ernst Blum referiert über „Freud und das Gewissen“, und C. G. Jung spricht über „Das Gewissen in psychologischer Sicht“. Wie diese kurze Inhaltsangabe schon zeigt, ist dieses Buch eine dankbare Orientierung über das, was von verschiedener Seite „über das Gewissen zu sagen ist“, über das Wesen, die Bedeutung und die Aufgabe des Gewissens. Darauf aber — und das ist der Gleichklang in allen Beiträgen dieser Studie —, auf Wesen, Bedeutung und Aufgabe des Gewissens sich zu besinnen, ist die Aufgabe jeder Zeitepoche und jedes Menschen zu jeder Zeit.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Gesetz und Evangelium. Ihre analoge Einheit theologisch, philosophisch, staatsbürglerlich. Von Dr. phil., Dr. theol. Gottfried Söhngen. (X und 136.) Freiburg — München 1957, Verlag Karl Alber, Leinen DM 7.80.

Wenn der Verfasser den Eindruck hat, daß diesem „aufregenden und querliegenden“ Thema geradezu ausgewichen wird (S. 8), so muß man ihm beipflichten, wenigstens soweit, als in letzter Zeit auf katholischer Seite keine Arbeit darüber erschienen ist, die über die herkömmliche, aus der Scholastik übernommene Darstellungsart hinausgereicht hätte. Das Heikle an der Sache selbst mag Ursache dafür sein, aber wohl noch mehr der Umstand, daß diese Frage zum Kampfthema der Reformatoren gegen die römische Kirche geworden und bis heute geblieben ist. So besteht auch für den katholischen Theologen stets die Gefahr, bei Bearbeitung dieses Problems in die ausgetretenen Wege der Polemik zu geraten. Sie vermieden zu haben, ist ein Hauptverdienst der vorliegenden, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit erstellten Schrift.

Nach einem wohlabgewogenen Hinweis auf die „Bedeutung des Themas“ stellt Söhngen zunächst „im Spiegel des Gleichnisses vom unbarmherzigen Knecht“ klar, was unter Gesetz, was unter Evangelium zu verstehen ist, wenn das Verhältnis von Gesetz und Evangelium verhandelt wird. Die „Gegenüberstellung der beiden Begriffe Gesetz und Evangelium in ihren Grundbestimmtheiten“ bringt das dritte Kapitel, an das sich folgerichtig der Abschnitt „Tempus Legis“ anschließt. Mit „Die Gnade in der Freiheit und die Freiheit der Gnade“ ist das nächste Kapitel überschrieben, in

dem der Autor auch der Frage nach der Verträglichkeit von christlicher Freiheit und katholischem Kirchenrecht nicht ausweicht. Unter der Überschrift „Verheißung und Erfüllung“ spricht der Verfasser von der *Evacuatio und Impletio legis*, und der letzte, siebente Abschnitt des Buches bringt die sehr beachtlichen Ausführungen über „*Analogia Legis*, Das Gesetz in Entsprechung zur Gnade und Natur“, eingeleitet mit dem augustinischen „*Lex data est, ut gratia quaereretur; gratia data est, ut lex impleretur*“ (S. 91) und gekrönt mit dem Schlußsatz, um den wir uns, wie Söhngen S. 118 sagt, in diesem Buche bemüht haben: „die Kirche Jesu Christi so zu verstehen, daß in ihr Evangelium und Gesetz an ihren Ort und in jenes rechte Verhältnis gebracht werden, das wir nun kurz kennzeichnen können: Die Kirche Jesu Christi ist die Kirche nicht nur des Evangeliums, sondern auch des Gesetzes“. Die beigegebene Ansprache „Der Geist der Einsicht und Liebe“ bildet den passenden Ausklang dieser wertvollen Studie, die wir auch den praktischen Seelsorgern empfehlen möchten, da auch in gebildeten Laienkreisen dieses Thema heutzutage diskutiert wird, wenn auch vielleicht nicht gerade in präzis theologischer Formulierung, so doch in Variationen bis zum Problem „Rechts- oder Liebeskirche“. Formell muß besonders gewertet werden die durchaus klare Darstellung, die jeweils genaue Fixierung und, wenn nötig, Erklärung der Fachausdrücke, so daß es auch den Nichtspezialisten möglich ist, beschwerdelos den Gedankengängen des Autors zu folgen. Man wird hin und wieder sinnend innehalten, um schließlich eine freudige Genugtuung zu hegen, daß dieses Büchlein geschrieben wurde.

Schwaz (Tirol)

Dr. P. Leitner

Die dritte Revolution. Psychiatrie und Religion. Von Karl Stern. Übertragung aus dem Englischen ins Deutsche: Dr. Herbert Wolf. Salzburg, Otto-Müller-Verlag. Leinen S. 75.—.

Das Buch, vorzüglich übersetzt, ist, wie der Verfasser, Professor der Psychiatrie an der Universität und Chef der Neuro-Psychiatrischen Klinik in Montreal, in seinem 1956 geschriebenen Vorwort sagt, für Laien in seiner Wissenschaft geschrieben. Aber es ist eine hochinteressante, auf wissenschaftlicher Ebene geführte Auseinandersetzung des Autors, der sich ausdrücklich auf den Boden der christlichen Weltanschauung stellt (S. 15), mit jenen materialistischen und positivistischen Anthropologien und Psychologien, die nach Marx und Darwin nach dem Urteil Sterns eine dritte Revolution in der Geschichte der Menschheit bedeuten.

Zum charakteristischen Gedankengut des Buches gehört es, daß Professor Stern positive Werte in der Psychoanalyse erkennt. Er sieht in ihr eine Abkehr von Positivismus und Materialismus und die Wendung zu einem wertvollen Personalismus (S. 232). Gewisse Erkenntnisse der Psychoanalyse hält er für bewiesen gleich experimentell nachgewiesenen Sätzen der Naturwissenschaft (S. 92). Für die bedeutende Rolle, die die psychischen Erlebnisse in einer vorbegrifflichen Phase der Entwicklung des Menschen spielen, spricht ihm die Parallele mit der Bedeutung von Eingriffen physischer Art in embryonales Gewebe (S. 77) sowie die klinische Erfahrung, die das Buch in mehreren Beispielen illustriert (S. 18 ff.).

So entschließt sich Stern, zwischen dauernd wertvollen Errungenschaften der Psychoanalyse und ihrem philosophischen Überbau zu unterscheiden, der von Freud und seinen Nachfolgern aufgeführt wurde und dem Ungeist einer vergangenen Epoche angehört (S. 115). Wir möchten nicht zweifeln, daß Prof. Stern mit dieser Unterscheidung Anerkennung finden wird. So wie wir glauben, daß er eine Psychoanalyse zu verteidigen wünscht, die den Sätzen christlicher Sittlichkeit entspricht. Pius XII. hat es ausgesprochen: Es ist nicht erlaubt, zum Zweck einer Heilung auf psychoanalytischem Wege beliebige Erlebnisse und Affekte der Sexualsphäre in sich wachzurufen; die psychoanalytische Methode sei nicht der einzige Weg, sexuelle Störungen zu heilen; die Psychotherapie solle dem freien Entscheid der Seele mehr Aufmerksamkeit zuwenden; und auf wirkliche Schuld zurückgehende Schuldgefühle könnten nicht durch psychologische Beeinflussung, sondern nur durch die Rechtfertigung vor Gott Heilung finden (Orbis Cath. 6 (1952/53), S. 73, 355, 356). Wir glauben, daß Prof. Stern diese Forderungen christlicher Sittlichkeit bejahen wird, ja daß er ihnen, wenn er sie schon nicht ausdrücklich vorträgt, grundsätzlich vorgearbeitet hat.

Etwas reserviert möchten wir die Ausführungen aufnehmen über eine Ähnlichkeit